



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmung vom 14. Juni 2015

Anja Heidelberger, Alexander Arens, Adrian Vatter

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein
Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich	1'377'265 61.9%	846'986 38.1%
Volksinitiative "Stipendieninitiative"	610'370 27.5%	1'611'594 72.5%
Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)"	658'218 29.0%	1'613'394 71.0%
Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)	1'128'369 50.1%	1'124'673 49.9%

Stimmbeteiligung: 43.2%

gfs.bern
Menschen.Meinungen.Märkte.
Hirschengraben 5
3001 Bern

Tel. 031 / 311 08 06
Fax 031 / 311 08 19
E-Mail: info@gfsbern.ch

Universität Bern
Institut für Politikwissenschaft
Fabrikstrasse 8
3012 Bern

Tel. 031 / 631 48 49
E-Mail: anja.heidelberger@ipw.unibe.ch

VOX vom 14. Juni 2015

Hauptresultate der Analyse zur Abstimmung vom 14. Juni 2015

Am 14. Juni 2015 hatte das Schweizer Stimmvolk über ein obligatorisches Referendum, zwei Volksinitiativen und ein fakultatives Referendum zu befinden. Während die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich mit 61.9 Prozent Zustimmung klar angenommen und die Stipendieninitiative (27.5% Zustimmung) sowie die Initiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erb-schaftssteuerreform)" (29% Zustimmung) deutlich abgelehnt wurden, erzielte die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) das knappste Abstimmungsresultat in der Schweiz seit der Bundesstaatsgründung.¹ Die Stimmbeteiligung lag mit 43.2 Prozent leicht unter dem langjährigen Durchschnitt (44.1%).

Die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich

Der individuelle Stimmentscheid zur Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich zeichnet sich insbesondere durch ein vergleichsweise geringes Wissen der Befragten zur Vorlage aus. So konnten 42 Prozent von ihnen keine Inhaltsangaben zur Vorlage nennen – ein im mittelfristigen Vergleich überdurchschnittlich hoher Wert. Zudem empfand ein relativ grosser Anteil an Personen die Vorlage als schwierig und berichtete über entsprechende Entscheidungsschwierigkeiten. Wie bei komplexen und technischen Vorlagen mit einer geringen Kampagnenintensität üblich, orientierten sich die Stimmenden an den Parolen und Meinungen nahestehender Organisationen und Institutionen. Im Falle dieser Vorlage vertrauten die Stimmenden relativ stark auf die Empfehlungen der Parteien, der Regierung und der Kirchen.

Vor allem für die FDP (73%) und die SP (73%) findet sich demnach eine grosse Übereinstimmung zwischen den SympathisantInnen und ihren Parteien.² Im Stimmverhalten der CVP-AnhängerInnen spiegelte sich die interne Spaltung ihrer Partei zur Präimplantationsdiagnostik (56%), während die SVP-SympathisantInnen ebenfalls entsprechend der Parole ihrer Partei als einzige der Vorlage nicht deutlich zustimmten (48%). Ähnlich zeigt sich ein Einfluss der Kirche, indem Personen, die regelmässig einmal pro Monat (51%) oder einmal pro Woche (23%) in die Kirche gehen, eine signifikant niedrigere Zustimmung zur Vorlage aufwiesen als Konfessionslose (62%) und Personen, die nie (66%), nur für spezielle Anlässe (65%) oder mehrmals jährlich (71%) eine Kirche besuchen. Schliesslich folgten Personen mit höherem Regierungsvertrauen eher der Meinung von Bundesrat und Parlament und stimmten der Vorlage mehrheitlich zu (66%).

Der Stimmentscheid der BürgerInnen kann primär als Grundsatzentscheid für oder gegen die Präimplantationsdiagnostik gewertet werden. So wurden primär Aspekte der PID genannt, obwohl die Abstimmung eigentlich nur die für die Einführung der Präimplantationsdiagnostik notwendige Verfassungsänderung zum Umgang mit Embryonen beinhaltete. Dies ist aufgrund der Kampagne, die sehr stark auf die PID fokussierte, und der Tatsache, dass die Verfassungsänderung – insbesondere eine Ablehnung derselben

¹ www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/data/01.Document.21791.xls (zuletzt geöffnet am 15.06.2015).

² Die SP hatte zwar Stimmfreigabe beschlossen, wenn allerdings das Stimmverhalten und die Meinungsäusserungen ihrer Mitglieder im Parlament und im Vorfeld der Abstimmung in Betracht gezogen werden, kann die Partei durchaus zu den Befürwortern der Verfassungsänderung gezählt werden.

– durchaus als Vorentscheid bezüglich der PID aufgefasst werden konnte, nicht überraschend.

Auch die von den Befragten selbst genannten Motive für ihren Stimmenscheid weisen auf die Wichtigkeit der Einschätzung der Vorteile und Gefahren der Präimplantationsdiagnostik hin. Die BefürworterInnen betonten vor allem die Vorteile der PID für Eltern und Kinder und unterstrichen, dass ihre Nutzung aufgrund des technischen Fortschritts und ihrer Zugänglichkeit im Ausland nicht verhindert werden könne. Die GegnerInnen äusserten vor allem ethische Bedenken bezüglich der heutigen und zukünftigen Möglichkeiten. Für sie überwogen die Gefahren der Präimplantationsdiagnostik, auch wenn sie die Vorteile davon durchaus wahrnahmen. Diese Bewertung der Präimplantationsdiagnostik durch die Befragten war insbesondere von ihrer Präferenz bezüglich einer modernen oder traditionellen Schweiz abhängig. So nahmen Personen mit einem modernen Bild der Schweiz die Vorteile der PID deutlich stärker wahr als ihre Gefahren und befürworteten die Verfassungsänderung entsprechend zu 70 Prozent. Wer jedoch eine traditionellere Schweiz bevorzugt, fürchtete sich stärker vor den Gefahren der PID und lehnte die Vorlage eher ab (46% Zustimmung).

Insgesamt erwiesen sich für diese komplexe Vorlage in erster Linie die Orientierungshilfen wie Parteien, Kirchen oder die Regierung als wichtig, da das Fachwissen der Stimmenden zur Vorlage gering war. Für die Beurteilung der Vor- und Nachteile der Präimplantationsdiagnostik war jedoch auch die Präferenz bezüglich moderner und traditioneller Schweiz von zentraler Bedeutung.

Die "Stipendieninitiative"

Die Abstimmung zur Stipendieninitiative folgte deutlich einem Links-Rechts-Gegensatz. Links aussen lag die Zustimmung bei 68 Prozent und links der Mitte bei 42 Prozent, während in der Mitte (20% Zustimmung) und rechts davon die Ablehnung sehr klar überwog (14% Zustimmung). Der ideologische Konflikt übertrug sich aber nur beschränkt auf die Parteisympathie, so lag die Zustimmung zur Initiative selbst im SP-Lager nur bei 51 Prozent. Noch viel weniger konnten die SympathisantInnen der CVP (17%), der FDP (15%) und der SVP (12%) der Vorlage abgewinnen.

Eine deutliche Mehrheit aller Befragten und selbst eine knappe Mehrheit der Neinstimmenden empfand die heutige Regelung der Stipendienvergabe als problematisch. Verworfen wurde die Vorlage in der Folge aber hauptsächlich aufgrund des Konflikts zwischen Föderalismus und Zentralismus. So beeinflusste die Frage der Kompetenzzuständigkeit sowohl die BefürworterInnen als auch die GegnerInnen in ihrem Stimmenscheid. Wer Bundeslösungen im Allgemeinen bevorzugt, stimmte auch im Falle der Stipendieninitiative eher für eine nationale Regelung der Stipendienvergabe und damit für die Initiative (41%). BefürworterInnen kantonaler Lösungen und Unentschlossene gaben hingegen dem Status Quo den Vorzug (19% resp. 26%). Die Relevanz des föderalen Konflikts für die Stipendieninitiative wird vor allem im Hinblick auf die Motivierung der Befragten ersichtlich: Von den Ja-Stimmenden wollte gut ein Drittel (36%) mithilfe der Stipendieninitiative eine Vereinheitlichung zwischen den Kantonen und eine Reduktion des kantonalen Einflusses in der Stipendienfrage erreichen. Bei den InitiativgegnerInnen lehnten ebenfalls 36 Prozent die Vorlage ab, weil sie die kantonale Autonomie im Stipendienwesen mit Verweis auf die Bildungshoheit der Kantone nicht einschränken wollten. Eine zweite Gruppe empfand zudem die unterschiedliche Sti-

pendienvergabe zwischen den Kantonen aufgrund der verschiedenen Voraussetzungen für die Kantone als gerechtfertigt.

Die übrigen Motive erlangten deutlich weniger Zustimmung. Bei den Motiven der Ja-Stimmenden erwies sich neben der föderalen Zuständigkeitsfrage auch der Fairness-Aspekt als wichtig. So sollten alle Studierenden über dieselben Chancen verfügen, ein Stipendium zu erhalten. Bei den VorlagengegnerInnen zeigte sich zusätzlich das Motiv, wonach Studieren im Vergleich zur Berufsbildung zu attraktiv sei, als relevant. Diese Beurteilung beruhte auf verschiedenen Aspekten wie der Einschätzung, dass Studierende für ihren Unterhalt (mehr) arbeiten sollten, dass bereits zu viele oder zu hohe Stipendien vergeben würden und dass es unfair sei, nur Studierende der Tertiärstufe mit Stipendien zu unterstützen.

Obwohl sich also aufgrund der Lagerbildung während der Kampagne ein Links-Rechts-Konflikt abgezeichnet hatte, stellte sich der Föderalismuskonflikt als bedeutender für den Stimmentscheid zur Stipendieninitiative heraus. Damit kommt auch zum Ausdruck, dass die FöderalismusbefürworterInnen den Bildungsbereich als eines der letzten Bollwerke der Kantone nicht ohne weiteres einer weiteren Zentralisierung preisgeben wollten.

Die Volksinitiative "Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)"

Die BefürworterInnen dieser Initiative argumentierten, dass die neue Erbschaftssteuer auf nationaler Ebene nur Personen betreffe, die sich eine solche Steuer problemlos leisten können, und mit der AHV ein Projekt unterstütze, das der Allgemeinheit stark am Herzen liegt. Während also nur eine vermögende Minderheit negativ betroffen wäre, würde die grosse Allgemeinheit davon profitieren. Weshalb lehnte trotzdem eine deutliche Mehrheit der Stimmenden die Erbschaftssteuerinitiative ab?

Die Erklärung liegt darin, dass der Stimmentscheid zur Erbschaftssteuerinitiative nicht durch persönliche Betroffenheitsmotive, sondern durch ein übergeordnetes ideologisches Links-Rechts-Konfliktmuster geprägt war. Dies verdeutlicht bereits die Analyse des Stimmverhaltens nach Parteien, nach der Selbstverortung auf der Links-Rechts-Skala und nach den Präferenzen für Staatseingriffe oder dezentralisierte Märkte. So befürworteten die SP-SympathisantInnen die Vorlage weitgehend (67%), während die AnhängerInnen der bürgerlichen Parteien ihr stark ablehnend gegenüberstanden (CVP: 16%, SVP: 16%, FDP: 10%). Im linken Lager lag die Zustimmung mehrheitlich über 50 Prozent (links aussen: 77%, links: 49%), während sie in der Mitte (19%) und im rechten Lager (14%) deutlich tiefer war. Wer einen starken Staat bevorzugt, sprach sich mehrheitlich für die Erbschaftssteuerinitiative aus (56%), während BefürworterInnen von Marktlösungen klar dagegen votierten (17%). Obwohl also die Erbschaftssteuer im Vorfeld der Abstimmung als "urliberales Anliegen" bezeichnet worden war, bestätigte sich diese Einschätzung nicht: Die liberal eingestellten Stimmenden sprachen sich entschieden gegen die Initiative aus. Entsprechend lehnte das rechte Lager das Argument mit 70 Prozent deutlich ab, wonach die Erbschaftssteuer die fairste Steuer überhaupt darstelle, da Erbschaften Einkommen ohne Leistung seien.

Auch die Analyse der Stimmotive veranschaulicht, dass die Stimmenden die Vorlage grösstenteils aufgrund ihrer linken oder rechten Einstellungen beurteilt hatten. Denn

obwohl die Initianten die Vorlage mit einer relativ hohen Untergrenze von zwei Millionen Franken, Sonderregelungen für die KMU und dem mehrheitlich als sinnvoll anerkannten Verwendungszweck der AHV mit für eine breite Allgemeinheit akzeptablen Lösungen ausgestattet hatten, gelang es ihnen nicht, ausserhalb des linken Lagers Zustimmung dafür zu erhalten. So erachteten die VorlagengegnerInnen diese in erster Linie als neue Steuer und als Mehrfachbesteuerung desselben Steuersubstrats (32%) und fürchteten zudem die wirtschaftlichen Folgen der Vorlage (24%), insbesondere für die KMU. Die Ja-Stimmenden begründeten ihren Stimmentscheid zu 52 Prozent mit Umverteilungsmotiven im weitesten Sinne – also mit linken Argumenten.

Das Argument der persönlichen Betroffenheit hatte nur wenig Einfluss auf den Stimmentscheid. So bezeichneten 60 Prozent aller Stimmenden bei der Frage nach dem Inhalt der Erbschaftssteuerinitiative die Initiative als Vorlage, die im Prinzip nur die Reichen der Gesellschaft direkt betreffe. Auch mit dem Argument, wonach die nationale Erbschaftssteuer nur Personen mit sehr hohen Vermögen belaste und alle anderen entlaste, zeigten sich 48 Prozent der Stimmenden einverstanden. Ausdrücklich gefragt, ob sie erwarten, einmal als ErblasserIn oder Erbe/in von der nationalen Erbschaftssteuer betroffen zu sein, antworteten nur sieben respektive sechs Prozent aller Befragten mit Ja. Dabei zeigt sich für die potentiellen ErblasserInnen, nicht aber für die potentiellen ErbenInnen, ein signifikant geringerer Ja-Stimmenanteil als für die von der Vorlage nicht direkt Betroffenen.

Der Gegnerschaft war es also insgesamt gelungen, die Erbschaftssteuerinitiative in das klassische Links-Rechts-Deutungsmuster einzubetten und damit als einen linken Angriff auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und als neue Steuer für die Allgemeinheit darzustellen. Entsprechend beurteilten sowohl BefürworterInnen als auch GegnerInnen die Vorlage aufgrund ihrer ideologischen Links-Rechts-Präferenzen und weniger aufgrund ihrer persönlichen Betroffenheit.

Die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)

Die RTVG-Revision führte zu einer klaren Spaltung zwischen den parteipolitischen und ideologischen Lagern. Während SP-SympathisantInnen (73%) und Personen, die sich dem linken politischen Spektrum zuordnen (71%), zu grossen Teilen mit Ja stimmten, verwiesen die SVP-Anhängerschaft (27%) und ideologisch rechtsstehende Befragte (34%) die Vorlage deutlich. Die Mitte war indes gespalten. Neben der ideologischen Positionierung kam dem Grad an Regierungsvertrauen sowie der Einstellung gegenüber der SRG ein wichtiger Einfluss auf den Stimmentscheid zu. Zwar nahmen die Befragten die Abstimmung mehrheitlich als Votum über technische Fragen bei der Gebührenerhebung und nicht etwa als grundsätzliche SRG- oder Service public-Abstimmung wahr. Dennoch befürworteten SRG-Zufriedene die Revision stärker (58%) als Personen, die mit der SRG unzufrieden sind (28%). Insgesamt zeigen sich jedoch 73 Prozent aller Stimmenden und selbst 61 Prozent aller VorlagengegnerInnen mit der SRG zufrieden. Folglich lässt sich der hohe Anteil Nein-Stimmender nicht auf unzufriedene Stimmende reduzieren.

Entsprechend spielte die SRG auch bei den Motivnennungen kaum eine Rolle. Auf beiden Seiten wurde der Stimmentscheid mehrheitlich mit einer Bewertung des neuen Gebührensystems und den möglichen Auswirkungen für die GebührenzahlerInnen begründet. Im Ja-Lager überwog das Motiv, wonach alle Radio und Fernsehen nutzen und

somit auch alle dafür bezahlen sollen. Die BefürworterInnen unterstrichen zudem die Vorteile der Revision, wie die individuelle Kostenreduktion oder die Vereinheitlichung des Gebührensystems. Demgegenüber empfanden die Nein-Stimmenden die obligatorische RTV-Abgabe als ungerecht oder kritisierten die Gebühr und deren Höhe.

Dabei lagen die inhaltlichen Positionen von BefürworterInnen und GegnerInnen nicht so weit auseinander, wie die Kampagne zum RTVG hätte vermuten lassen können. Insgesamt erklärte sich eine Mehrheit der Teilnehmenden mit den Argumenten der Pro-Seite einverstanden. So begrüssten die VorlagengegnerInnen beispielsweise die geplanten Gebührensenkungen und empfanden das Gebührenmodell als nicht mehr zeitgemäß. Sie hätten sich vor einer solchen Abstimmung aber vor allem eine Grundsatzdiskussion zum Service public und dem Auftrag der SRG gewünscht. Gleichzeitig fand dieses letzte Argument auch bei den VorlagenbefürworterInnen vergleichsweise grossen Anklang: Auch 52 Prozent der Ja-Stimmenden hätten eine vorgängige Grundsatzdiskussion bevorzugt. Andererseits konnte das Argument, wodurch die RTV-Gebühr eine neue Steuer darstelle, besonders jene überzeugen, die der Regierung misstrauen und mit der SRG unzufrieden sind.

Während somit die ideologische Ausrichtung der Stimmenden diese deutlich in zwei Lager spaltete, unterschieden sie sich bezüglich ihrer Einschätzung der Argumente nur unwesentlich. Vielmehr stiessen die Gründe für eine Annahme der Vorlage insgesamt auf breites Einverständnis. Zwar konnten die GegnerInnen mit den Kontra-Argumenten fast die Hälfte der Stimmenden – insbesondere die ideologisch eher liberal eingestellten Personen sowie die SRG- und RegierungskritikerInnen unter ihnen – davon überzeugen, dass das RTVG nicht der richtige Weg zu einem zeitgemässen Gebührenmodell sei. Letztendlich blieben jedoch die VorlagenbefürworterInnen ganz knapp siegreich.

Zur Methode

Die vorliegende Untersuchung beruht auf einer von der VOX-Partnerschaft realisierten Nachbefragung zur Volksabstimmung vom 14. Juni 2015. Die Befragung wurde vom Forschungsinstitut gfs.bern innerhalb von elf Tagen nach der Abstimmung durchgeführt. Die Datenanalyse erfolgte durch das Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW). Die Befragung wurde von 98 BefragerInnen telefonisch durchgeführt, wobei gfs.bern die Möglichkeit hatte, die Interviews extern, und ohne dass dies für die BefragerInnen und die Befragten erkennbar war, zu beaufsichtigen. Die Auswahl der Befragten wurde in einem dreistufigen Zufallsverfahren ermittelt. Der Stichprobenumfang betrug 1'507 stimmberechtigte Personen, davon kamen 53 Prozent aus der Deutschschweiz, 27 Prozent aus der Westschweiz und 20 Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Der Stichprobenfehler für die Gesamtheit der Befragten lag bei +/-2.4 Prozent. Vorsicht bei der Interpretation der Daten ist dort geboten, wo die Teilstichproben klein sind und die Verteilung der Prozentwerte zugleich ausgeglichen ist (50:50). In solchen Fällen können aufgrund des Stichprobenfehlers keine Aussagen über Mehrheitsverhältnisse gemacht werden.

Für die Beteiligung wurde nach Stimmregisterdaten aus dem Kanton Genf, der Stadt St. Gallen und einer Auswahl von Gemeinden des Kantons Tessin gewichtet.

Sämtliche verwendete Begriffe beziehen sich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Sprachform.